

Bearbeitungen des 15. Jh. und bildet dadurch ein gewichtiges Beispiel deutscher Übersetzungsliteratur. Dem Text gehen eine Darstellung der Forschungsgeschichte und ausführliche Beschreibungen der überliefernden Hss. (z. T. leider ohne Angabe einer Datierung) und Inkunabeln voraus. Den Abschluß bildet ein Glossar, das Besonderheiten in Hartliebs Wortschatz aufzeigt und speziell auf die Verdeutschung zentraler Begriffe des Andreas Capellanus eingeht. Ulrich Montag

Die Predigten Johannes Paulis, hg. von Robert G. Warnock (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 26) München 1970, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, X u. 306 S., 2 Faks., DM 48. — Vom Franziskaner Johannes Pauli, der als Verfasser von „Schimpf und Ernst“ (1522) und Herausgeber der Predigten Geilers von Kaisersberg weithin geschätzt wurde, fand K. Bartsch 1883 ein bis dahin unbekanntes Werk: Eine Sammlung von 28 Predigten, die im wesentlichen den Streit zwischen Leib und Seele sowie zwischen Vernunft und Willen abhandeln. Sie waren 1493/94 im Klarissenkloster zu Villingen gehalten und niedergeschrieben worden. Sie werden hier nach der einzigen Hs. (Berlin, Staatsbibl. d. Stiftung Preuß. Kulturbesitz Ms. germ. quart. 1069) erstmals ediert und sorgfältig kommentiert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhellung der Entwicklung der deutschen Predigt vor der Reformation geleistet und zugleich ein beachtenswertes Sprachdenkmal zugänglich gemacht. Im Anhang verdient das ausführliche Glossar besondere Erwähnung.

Ulrich Montag

---

Lexicon Latinitatis Nederlandicae Medii Aevi — Woordenboek van het middeleeuws latijn van de Noordelijke Nederlanden. Composuit J. W. Fuchs adiuuante Olga Weijers, Fasc. 1 u. 2 (*a* — *agapeta*), Amstelodami 1970 u. 1971, Hakkert, 160 S. — Die Feststellung der Konzeption dieses Nachschlagewerkes wird dadurch erschwert, daß bis jetzt keine hierüber informierende Einleitung vorhanden ist. Wie schon der Titel besagt und durch den umfangreichen Index Fontium bestätigt wird, bilden mittellateinische Texte aus dem Gebiet der heutigen Niederlande den Grundstock der Materialbasis. Darüber hinaus sind auch Werke außerhalb dieses Bereiches berücksichtigt worden, die etwas für die niederländische Vergangenheit auszusagen haben. Zu den frühesten Quellen gehört die Korrespondenz des Bonifatius, die nach der grundlegenden MGH-Ausgabe von M. Tangl und nicht nach der zwar neueren, aber ohne textkritischen Apparat ausgestatteten von R. Rau hätte zitiert werden sollen. Nicht recht ersichtlich ist, warum Bartholomaeus Anglicus, dessen Lebenszeit mit ,c. 1360' um ein Jahrhundert zu spät angesetzt ist, aufgenommen ist, während jüngere Fassungen der Servatius-Legende, die F. Wilhelm (München 1910) und R. Köpke (MGH SS 12, 88—126) ediert haben, vermißt werden. Der zeitliche Abschluß liegt etwa bei dem Jahre 1530, also schon in der Humanistenzeit. Erasmus ist nicht einbezogen, wohl aber die Korrespondenz des Papstes Hadrian VI., eines Niederländers, mit ihm. Wenn bei einem Necrologium das Jahr 1580 als Endtermin angegeben ist, so mag dies ein Ausnahmefall sein. Nicht geringen Anteil an den Quellen haben die Urkunden. Der unter CHART. Germ. angeführte Codex Germaniae Diplomaticus (ed. J. Chr. Lünig, Frankfurt und Leipzig 1733) hätte vielleicht als veraltet beiseite bleiben können, während die Diplomata Belgii (hg. von M. Gysseling und A. C. F. Koch, Brüssel 1950), die auch die Niederlande einschließen, Berücksichtigung verdient hätten. — Bisweilen bleibt im Index Fontium die Relation zwischen den Siglen und deren Auflösungen geheimnisvoll, so wenn unter den Werken des Johannes Dirks van Schoonhoven (S. 45 f.) ,consent.' mit ,Declarationes quorundam dubiorum' und